



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 19

HARRISLEE, 09. AUGUST 2006

JAHRG.20

INHALT

SEITE

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 34 c der Gemeinde Harrislee
"Himmern-Mitte"

hier: Feststellung der endgültigen Fassung des Planes

127

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 36 a der Gemeinde Harrislee
"Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt"

hier: Feststellung der endgültigen Fassung des Planes

130

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

SCHLUSSBEKANNTMACHUNG

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 34 c der Gemeinde Harrislee "Himmern-Mitte"

hier: Feststellung der endgültigen Fassung des Planes

I. Zusammenfassung des vorgeschriebenen Verfahrens

Zur Darstellung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Wohngebietsausweisung hatte sich die Gemeinde Harrislee dazu entschlossen, einen Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 34 c der Gemeinde Harrislee "Himmern-Mitte" aufzustellen.

In ihrer Sitzung am 15. Mai 2006 hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange behandelt und den Grünordnungsplan als Entwurf beschlossen.

Daraufhin wurden

- der Planentwurf in der Zeit vom 26. Mai 2006 bis zum 26. Juni 2006 öffentlich ausgelegt,
- die Träger öffentlicher Belange mit Rundschreiben vom 24. Mai 2006 benachrichtigt und
- die untere Naturschutzbehörde (UNB) am 24. Mai 2006 um fachbehördliche Stellungnahme gebeten.

Die daraufhin vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sowie Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 behandelt (Schlussabwägung). In derselben Sitzung wurde die endgültige Fassung des Grünordnungsplanes beschlossen.

II. Feststellung des Planes

Der Grünordnungsplan wurde der UNB am 12. Juli 2006 angezeigt. Am 19. Juli 2006 hat die UNB die Zustimmung erklärt. Rechtsverletzungen wurden dabei nicht geltend gemacht. Damit gilt der Grünordnungsplan in der am 29. Juni 2006 beschlossenen Fassung gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG als festgestellt.

III. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) und entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 c der Gemeinde Harrislee "Himmern-Mitte".

IV. Einsichtnahme

Jedermann kann den Grünordnungsplan, bestehend aus dem Kartenteil und dem Textteil, ab dem 10. August 2006 im Gemeindebauamt Harrislee, Bürgerhaus, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

24955 Harrislee, 4. August 2006

(L. S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

SCHLUSSBEKANNTMACHUNG

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 36 a der Gemeinde Harrislee "Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt"

hier: Feststellung der endgültigen Fassung des Planes

I. Zusammenfassung des vorgeschriebenen Verfahrens

Zur Darstellung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Wohngebietsausweisung hatte sich die Gemeinde Harrislee dazu entschlossen, einen Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 36 a der Gemeinde Harrislee "Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt" aufzustellen.

In ihrer Sitzung am 15. Mai 2006 hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange behandelt und den Grünordnungsplan als Entwurf beschlossen.

Daraufhin wurden

- der Planentwurf in der Zeit vom 26. Mai 2006 bis zum 26. Juni 2006 öffentlich ausgelegt,
- die Träger öffentlicher Belange mit Rundschreiben vom 24. Mai 2006 benachrichtigt und
- die untere Naturschutzbehörde (UNB) am 24. Mai 2006 um fachbehördliche Stellungnahme gebeten.

Die daraufhin vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sowie Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 behandelt (Schlussabwägung). In derselben Sitzung wurde die endgültige Fassung des Grünordnungsplanes beschlossen.

II. Feststellung des Planes

Der Grünordnungsplan wurde der UNB am 12. Juli 2006 angezeigt. Am 19. Juli 2006 hat die UNB die Zustimmung erklärt. Rechtsverletzungen wurden dabei nicht geltend gemacht. Damit gilt der Grünordnungsplan in der am 29. Juni 2006 beschlossenen Fassung gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG als festgestellt.

III. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) und entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 a der Gemeinde Harrislee "Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt".

IV. Einsichtnahme

Jedermann kann den Grünordnungsplan, bestehend aus dem Kartenteil und dem Textteil, ab dem 10. August 2006 im Gemeindebauamt Harrislee, Bürgerhaus, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

24955 Harrislee, 4. August 2006

(L. S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

